

Bundeskartellamt  
Kaiser-Friedrich-Straße 16  
53113 Bonn

Per Mail  
konsultation-preisbindung-leh  
@bundeskartellamt.bund.de

Verband Deutscher Mühlen e.V.  
Neustädtische Kirchstraße 7A  
10117 Berlin

T 030 2123369-0 • F 030 2123369-99  
vdm@muehlen.org • www.muehlen.org

Sprecher des Vorstandes:  
Hans-Christoph Erling, Michael Gutting,  
Karl-Rainer Rubin

Geschäftsführer: Dr. Peter Haarbeck

Amtsgericht Charlottenburg VR 33507 B

Steuernummer: 27/620/61772

USt-ID-Nr.: DE300136646

Commerzbank, BIC: DRESDEFF370

IBAN: DE86 3708 0040 0255 5190 00

Berlin, 10. März 2017

## **Hinweise zum Preisbindungsverbot im Bereich des stationären Einzelhandels**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um kurz zu den *Hinweisen zum Preisbindungsverbot im Bereich des stationären Lebensmitteleinzelhandels* Stellung zu nehmen.

Im Verband Deutscher Mühlen sind rund 550 handwerkliche und industrielle Mühlen aus ganz Deutschland organisiert. Die Branche ist durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Als Hersteller von Getreidemahlerzeugnissen sind unsere Unternehmen auch Lieferant des Lebensmitteleinzelhandels. Wir begrüßen die Absicht, mit den *Hinweisen* eine Orientierungshilfe für wettbewerbskonformes Handeln zu geben und halten sie für durchaus geeignet. Einen Punkt möchten wir allerdings aufgreifen:

In den *Hinweisen* wird wiederholt vom Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel gesprochen, dem angeblich ein ebensolcher Konzentrationsprozess auf der Seite der Lebensmittelhersteller gegenüber steht (vgl. Rd.Nr. 27, 40 ff.). Daraus wird der Schluss gezogen, dass bereits eine Wettbewerbssituation besteht, die es den Herstellern durchaus ermöglichen würde, die im Papier genannten Preisbindungsmodelle – und daraus folgernd auch bestimmte kartellrechtswidrige Praktiken – durchzusetzen.

Wir möchten hiermit feststellen, dass die Unternehmen der von uns vertretenen klein und mittelständisch geprägte Mühlenbranche in keiner Weise der Marktmacht des Einzelhandels *auf Augenhöhe* begegnen können. Aus diesem Grunde können vertikale Preisbindungsmodelle hier auch keine Bedeutung haben, den Unternehmen der Branche ist es nicht möglich, in diesem Sinne Verhandlungen mit dem Einzelhandel zu führen. Vielmehr sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche für den Einzelhandel austauschbare Marktteilnehmer und so einem sehr hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem Sachverhalt auch in den *Hinweisen* eindeutig Rechnung tragen und berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Lebensmittelherstellern keine dem Lebensmitteleinzelhandel ebenbürtige Verhandlungspartner darstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Verband Deutscher Mühlen e.V.

gez. Dr. Peter Haarbeck  
Geschäftsführer

gez. RA Andreas Bolte  
Ausbildung & Betrieb